

Anglerverein Ebern und Umgebung e.V.

1. Vorstand Werner Böhnlein

Losbergsgereuth 15

96184 Rentweinsdorf



Gewässerordnung für Gastangler

Der Anglerverein Ebern und Umgebung ist ein eingetragener Verein und verfügt über ca. 18 km Gewässerstrecke der Baunach von Römmelsdorf/ Kraisdorf über Fischbach bis Rentweinsdorf/Lind, den Mühlbach im Eberner Stadtbereich sowie fünf Teiche. Neben der Angelfischerei nimmt auch die Gewässerpflege und Jugendarbeit einen großen Raum ein. Wir legen großen Wert auf die Erhaltung des natürlichen Fischbestandes und der Pflege im Umfeld. Wir bemühen uns, schon die Jugendlichen an diese Thematik heranzuführen.

Im Interesse unseres Vereins ist die Einhaltung von bestimmten Regeln unverzichtbar. Wir bitten euch, diese einzuhalten.

Es ist die Benutzung von 2 Ruten pro Angler erlaubt.

Die Benutzung von Senken ist nicht erlaubt.

Setzkescher sind unter Beachtung des Tierschutzes erlaubt, aber: gehälterte Fische dürfen nicht wieder zurückgesetzt werden. Gelandete Fische müssen getötet werden. Sie dürfen also nicht lebend mitgenommen werden.

Der Angelplatz ist sauber zu verlassen, es darf kein Müll zurückgelassen werden.

Die Wiesen der Baunach sowie die Uferstreifen dürfen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

Die Fangkarten sind genau zu führen und nach Beendigung des Angelns beim AH Dietz abzugeben oder in den Briefkasten einzuwerfen.

Es gelten folgende Fangbeschränkungen

Es dürfen 2 sogenannte Edelfische gefangen werden. Edelfische sind Karpfen, Schleie, Forelle und Rutte. Außerdem darf 1 Raubfisch (Zander, Hecht oder Wels) gefangen werden. Graskarpfen haben ein Schonmaß von 60 cm. Rutten haben ein Schonmaß von 45 cm.

Köderfische zum Raubfischangeln müssen ein Mindestmass von 12 cm haben. Forellen haben ein Schonmaß von 30 cm.

Der Angeltag endet um 23.00 Uhr.

Der Verein gibt Tageskarten für 15,00 € aus. Diese sind erhältlich ab 01.04. des Jahres bei:

Tankstelle Autohaus Dietz
Bahnhofstraße 37-39
96106 Ebern

Öffnungszeiten:

Montag - Sonntag: 07:00 - 20:00 Uhr



Mit der jeweiligen Gastkarte dürfen Baunach und Mühlbach befischt werden. Obere Grenze ist das Eberner Wehr, wo sich Baunach und Mühlbach trennen. Ab dort darf flussabwärts bis zur Linder Brücke geangelt werden. Diese liegt zwischen Lind und Rentweinsdorf. Das Angeln in den Einläufen ist verboten.

Für andere von uns bewirtschaftete Gewässerabschnitte der Baunach und andere Vereinsgewässer sind keine Gastkarten erhältlich.

Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Einzug der Tageskarte.

Diese Gewässerordnung ersetzt alle bisherigen Gewässerordnungen und erlangt Gültigkeit ab 01.04.2024 bis auf Widerruf.

Werner Böhnlein
1. Vorstand